FACH _____ KLASSE // DATUM _____ // _____

RENTEN BLICKER

Arbeitsblatt zum Thema

DEINE SOZIALVERSICHERUNG

Hochzeit, Geburt, Arbeitslosigkeit, Unfall – das Leben ist geprägt von großen Ereignissen. Manche sind wunderschön, auf andere würdest du vielleicht lieber verzichten. Zum Glück gibt es jemanden, der dir in allen Situationen beisteht: die Sozialversicherung. Das sind die Krankenkassen, die Pflegeversicherung, die Bundesagentur für Arbeit, die Berufsgenossenschaften und die Deutsche Rentenversicherung. Die meisten von ihnen begleiten dich ein Leben lang. Die einen zahlen deine Arztrechnungen, die anderen helfen bei Pflegebedürftigkeit oder Arbeitslosigkeit. Berufsgenossenschaften sorgen für Sicherheit an deinem Arbeitsplatz und die Deutsche Rentenversicherung zahlt dir nicht nur später deine Rente, sondern finanziert auch Präventions- und Rehaleistungen, um dich fit für den Job zu machen.

Deine Familie ist mitabgesichert

Über die Sozialversicherung bist nicht nur du selbst abgesichert, sondern auch deine Familie. Kinder sind bei der Krankenkasse familienversichert. Und auch wenn dir etwas passiert, ist die Sozialversicherung für deine Familie da: Sie zahlt dir für deine Angehörigen Pflegegeld, wenn du ein Pflegefall bist und sie für dich sorgen. Solltest du sterben, sichert sie deine Hinterbliebenen ab: Sie zahlt eine Witwen- oder Witwerrente an deine Partnerin oder deinen Partner und Waisenrente an deine Kinder.

Ganz automatisch

Was du dafür tun musst? Meistens läuft das alles ganz automatisch: Sobald du deinen ersten sozial versicherungspflichtigen Job hast – das kann eine Ausbildung, ein Ferienjob oder ein Freiwilligendienst sein – werden die Beiträge für die Sozialversicherung von deinem Gehalt abgezogen. Dein Arbeitgeber zahlt die andere Hälfte der Beiträge für dich. Beim Freiwilligendienst zahlt nur der Träger der Einrichtung, bei der du den Dienst absolvierst.

Die Sozialversicherungszweige

1. Arbeitslosenversicherung

Das ist die Bundesagentur für Arbeit. Sie

- berät bei der Jobwahl.
- vermittelt Ausbildungs- und Arbeitsstellen.
- fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung.
- zahlt Arbeitslosengeld.

2. Pflegeversicherung

Gehört zur Krankenkasse und

- zahlt Pflegegeld.
- übernimmt einen Teil der Kosten für Pflege durch Pflegedienste oder Pflegeeinrichtung.
- bietet Pflegekurse für ehrenamtlich Pflegende.

3. Krankenversicherung

Sie

- übernimmt Arzt-, Therapie- und Krankenhauskosten.
- zahlt eine Haushaltshilfe für Kranke.
- leistet Krankengeld als Lohnersatz im Falle längerer Krankheit.
- zahlt Medikamente.
- versichert Kinder und Ehepartner, die selbst nicht arbeiten, kostenlos mit.

4. Rentenversicherung

Sie

- zahlt Renten im Alter, bei Erwerbsminderung sowie für Witwen/Witwer und Waisen.
- sorgt für medizinische Rehaleistungen nach Krankheit oder Operation.
- trägt die Kosten für Rehaleistungen für chronisch kranke Kinder.
- übernimmt Kosten für Umschulungen und Qualifizierung.
- übernimmt die Kosten für Präventionsleistungen.
- rechnet bestimmte Zeiten wie Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit für die Rente an.

5. Unfallversicherung

Das sind die Berufsgenossenschaften. Sie

- sorgen für Behandlung nach Unfällen auf dem Arbeits- oder Schulweg.
- übernehmen Behandlungskosten und Unfallrenten infolge einer Berufskrankheit oder nach einem Arbeitsunfall.

Keine Leistung ohne Beiträge

Finanziert werden die Sozialversicherungszweige vor allem durch Beiträge. Diese Sozialversicherungsbeiträge zahlen in der Regel Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam.
Nur die Beträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen Arbeitgeber allein.

Lebenslanger Begleiter

Diese Illustrationen zeigen dir verschiedene Lebenssituationen. Sie alle haben irgendwie mit einem der fünf Zweige der Sozialversicherung zu tun.

UND JETZT DU!

Schreib Geschichte
Schreibe eine Geschichte, in der mindestens fünf der Situationen vorkommen, und erkläre dabei, was die Sozialversicherung damit zu tun hat.

Ausbildung

Arbeitsunfall

Arbeitslosigkeit

Geburt

Pflegefall

krankes Kind

Hochzeit

Rente

Krankenhaus/Arzt

(Auto-) Unfall

Todesfall

IMPRESSUM
Herausgeber:
Deutsche Rentenversicherung Bund
Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation
Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
030 865-0
drv@drv-bund.de
deutsche-rentenversicherung.de

Text:
wdv Gesellschaft für Medien & Kommunikation mbH & Co. OHG

Redaktion und Grafik:
jungvornweg GmbH

4., aktualisierte Auflage 2023